

# Hausordnung der Grundschule Wiesa

## I. Schulhaus

1. Das Schulhaus wird 7.45 Uhr geöffnet. Mit dem Stundenklingeln wird die Außentür verschlossen.
2. Es besteht Hausschuhpflicht. Die Schuhe sowie die Oberbekleidung sind in der Garderobe abzulegen. Das Aufbewahren von Schmuck, Geld oder Wertgegenständen in der Garderobe ist verboten.
3. Jeder Schüler begibt sich nach dem Vorklingeln an seinen Platz. Zum Fachunterricht (Sport, Werken, Schulgarten usw.) werden die Schüler vom jeweiligen Lehrer im Klassenzimmer abgeholt.
4. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz selbst verantwortlich. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hoch gestellt und das Zimmer sowie die Garderobe in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen.
5. Das Benutzen von Fahrrädern zum Besuch schulischer/außerschulischer Veranstaltungen ist untersagt.
6. Unfälle oder besondere Vorkommnisse sind sofort dem Klassenlehrer/Schulleiter zu melden.
7. Alle Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.
8. Den Weisungen aller Schulangestellten ist Folge zu leisten.

## II. Pause/Bus

1. Das Schulgebäude darf nur mit Genehmigung eines Lehrers bzw. nach Unterrichtsende verlassen werden.
2. Die Fenster bleiben in den Pausen gekippt bzw. verschlossen, die Türen der Klassenzimmer geöffnet.
3. In der Mittagspause findet bei günstigem Wetter Hofpause statt.
4. Den Weg vom Schulbus zur Schule am Morgen legen die Schüler selbstständig und diszipliniert zurück.
5. Nach der 4., 5. und 6. Stunde werden die Schüler zum Bus gebracht. Alle Schüler warten am Tor des Schulgeländes, bei schlechtem Wetter im Schulhaus.

## III. Verhalten bei Erkrankung/Beurlaubung

1. Im Krankheitsfall besteht Entschuldigungspflicht bis 8.45 Uhr des 1. Tages.
2. Beurlaubungen bis 2 Tage gewährt auf Antrag der Klassenlehrer, längere Beurlaubungen bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.
3. Ausgefallener Unterrichtsstoff durch Beurlaubung, Krankheit wird durch den Schüler nachgeholt.

#### IV. Unterricht

1. Alle benötigten Arbeitsmittel halten die Schüler zu Beginn der Stunde am Arbeitsplatz bereit.
2. Die Hausaufgaben werden vollständig, sauber und termingerecht erfüllt.
3. Das Benutzen elektronischer Geräte (z. B. Handy, Spielkonsolen, Musikanlagen) ist vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes untersagt.  
Bei Verlust erfolgt kein Ersatz.

#### V. Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen

1. Vorsätzliche Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und unsachgemäßes Behandeln von Lehr- und Lernmitteln ziehen eine Erstattung der Kosten durch die Erziehungsberechtigten nach sich.
2. Verstöße gegen die Schulordnung/Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. Sächs. Schulgesetz geahndet.
3. Besondere Regelungen treten für den Alarmfall ein.  
Bei Ertönen der Sirene folgen die Schüler den Anweisungen des Lehrers.

#### VI. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt nach Absprache der Schulkonferenz am 01.09.2013 in Kraft.

G. Lindenborn  
Schulleiterin